

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

DER NEXUS AG AM 15. MAI 2024 UM 10:00 UHR MESZ

Nexus AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular

bis zum Ablauf des 13. Mai 2024, 24:00 Uhr MESZ,

an nebenstehende Adresse:

oder per E-Mail an: nexus2024@itteb.de

FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER NEXUS AG BENANNT WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER

WICHTIG:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Falls Sie Ihr Stimmrecht bereits im Vorfeld der Hauptversammlung wahrnehmen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter unserer Gesellschaft an.

Hierzu können Sie entweder das Aktionärsportal **bis zum Ablauf des 13. Mai 2024, 24:00 Uhr MESZ**, nutzen (die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte), oder das Formular vollständig ausfüllen und **bis zum Ablauf des 13. Mai 2024, 24:00 Uhr MESZ**, an die oben angegebene Adresse übermitteln.

Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der Nexus AG unter <https://www.nexus-ag.de/hv> erreichbar.

HINWEISE:

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Gegen- oder Verfahrensanträgen, zum Stellen von Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche zuletzt eingegangen ist, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. über das Aktionärsportal, 2. per E-Mail und 3. auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf der Eintrittskarte sowie in der Hauptversammlung-Einladung.

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Aktien	Eintrittskartennummer

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

	JA	NEIN
ODER Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- | | | | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|
| 2 | Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Entlastung der Mitglieder des Vorstands | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD | | |
| 5.1 | Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Wahl des Prüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Billigung des Berichts über die Vergütung des Vorstandes und Aufsichtsrates | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Nexus AG und der vireq software solutions GmbH vom 09.03.2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Nexus AG (Frau Melanie Ilic und Herrn Hannes Wehinger, beide geschäftsansässig Donaueschingen) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Nexus AG am 15. Mai 2024 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.



Ort, Datum Unterschrift oder Nennung der Person des Erklärenden gem. § 126b BGB Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.nexus-ag.de/hv> verfügbar ist, bzw. auf der Startseite unseres Aktionärsportals.